



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. JUNI 2011

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2010
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Verwaltungsrechnung 2010
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1. Ausbau Römerstrasse mit gleichzeitiger Anpassung der Werkleitungen
 - 3.1.1. Wasserversorgung: Anpassungen Wasserleitung, Einbau von fehlenden Schiebern und Auswechseln von Hydrantenzuleitungen
 - 3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Ersetzen von Decksteinen und Ergänzung des Kabelrohrblocks
 - 3.1.3. Kanalisation: Kanalisationsanschluss Käppeli und Reparaturen
 - 3.1.4. Strassenausbau: Römerstrasse von der Tegerfelderstrasse bis zur Bauzonengrenze
 - 3.2. Generelle Entwässerungsplanung GEP
 - 3.3. Schule: Ausbau Informatikunterricht, Ersatz- und Neuanschaffung EDV-Mittel
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
 - 4.1. Frau Valérie Mucedero, Affanderweg 1
 - 4.2. Herr Bernard Prenaj, Lindenstrasse 13
 - 4.3. Herr Pajtim Luli, Breitenstrasse 30
5. Werterhalt und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA); Genehmigung eines Planungskredites in der Höhe von Fr. 50'000.-

6. Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei den Schulanlagen Dorf und Weissenstein, inkl. Kindergarten; Kreditgenehmigung in der Höhe von Fr. 290'000.-
7. Postplatzsanierung; Kreditgenehmigung in der Höhe von Fr. 350'000.-
8. Teilzonenplanänderung, Nutzungsplanung Siedlung; Teiländerung Altersheim, Umzonung der Parzellen 221 – 224 und 227 von der Dorfzone 1 (D1) in die Zone für öffentliche Bauten (OeB), inkl. Ergänzung des § 16 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
9. 3-fach Kindergarten an der Gartenstrasse, Genehmigung eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 420'000.-

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 4 der Einwohnergemeindeversammlung (abschliessende Beschlussfassung).

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2011

5303 Würenlingen, 27. Juni 2011

Der Gemeinderat